

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Rückblick und Ausblick

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

37. Rückblick und Ausblick.

Schlusswort von Dr. F. Zollinger,

Präsident des leitenden Komitees.

„Der Worte sind genug gewechselt.
Lasst mich auch endlich Taten sehn!“
(Goethe, Vorspiel zu Faust).

Wir sind am Schlusse unserer Arbeit angelangt. Doch ist es nicht Abend, sondern Morgen. Wir legen das Arbeitszeug nicht nieder, um uns zur Ruhe zu begeben. Nein! Auf frühlingsfrischer Morgenwanderung haben wir neuen Mut und neue Lebenskräfte gesammelt zu tatenfreudigem Schaffen. Die Idee einer werktätigen Jugendfürsorge ist in uns lebendiger geworden, und das Bedürfnis, an einem grossen Werk der Volkswohlfahrt mitzutun, beseelt uns in den innersten Tiefen unserer Herzen.

Der Zweck des Kurses bestund darin, die leuchtenden Signale aufzustecken für eine rationelle, planmässige Organisation der Jugendfürsorge in unserm Vaterland, den Behörden Stoffe zu bieten für den Ausbau dieser vollwichtigen Arbeitssphäre amtlichen Handelns und dem Menschenfreunde neue Richtlinien zu weisen für ein uneigennütziges Schaffen im Dienste der Humanität.

In hellen, scharfbegrenzten Farben sind von berufener Seite die Endziele aller wahren Erziehung dargetan worden. Sie liegen in der besondern Betonung der Bildung des Gemüts, des Willens, des Charakters an den ethischen Idealen wahren Menschentums, in der Tüchtigmachung für die Schule des Lebens, in der Vertiefung und Verfeinerung des Lebensinhaltes, damit der Mensch nicht heute sei und morgen spurlos vergehe, sondern unter möglichster Steigerung der von der Natur ihm mitgegebenen Kräfte seinen Lebenszielen näher geführt werde, die er nicht einzig und allein in der Förderung seiner selbst und der Interessen des eigenen Ich erblicken darf, sondern in dem strebenden Bemühen, ein nützliches Glied der Gemeinschaft zu sein, für seine nächsten Angehörigen, für seine Mitmenschen, für das gemeine Wohl zu wirken, so lange es für ihn Tag ist.

Wohl sind die normalen Erziehungsverhältnisse und Erziehungsmittel ein weites, schätzenswertes Feld der Jugendfürsorge. Die Öffentlichkeit hat in hervorragender Weise dieser Aufgabe sich angenommen, und das 20. Jahrhundert hat als Erbe eine reiche Wahl von Einrichtungen der öffentlichen Gesundheit, der allgemeinen, der beruflichen, der wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung angetreten, das ebenfalls weitsichtiger Förderung und Mehrung bedarf. Wir haben den Kreis der Jugendfürsorgebestrebungen enger gezogen und nach den Wegen gesucht, die bei anormalen häuslichen Verhältnissen und bei physischen, intellektuellen und moralischen Gebrechen des Kindes in bestmöglichem Masse die Erreichung der Erziehungsziele sichern. Als Wegweiser dienten uns Frauen und Männer, die auf dem Gebiete der Jugenderziehung im allgemeinen und der Jugendfürsorge im besondern ein massgebendes Wort zu sprechen berufen sind, wobei von Bedeutung der Umstand war, dass nicht allein Pädagogen und Erzieher zum Worte kamen, sondern auch Mediziner und Juristen, Sozialpolitiker und Sozialreformer, Männer der Verwaltung und Förderer der Wohlfahrtseinrichtungen auf den Gebieten freien Wohltuns. Denn nur durch das Zusammenwirken aller Kreise, die berufen sind, auf den Gebieten der Jugendfürsorge ein massgebendes Wort zu sprechen, können diese bedeutungsvollen Fragen in einer Weise gelöst werden, die einen dauernden Erfolg sichert.

Es ist im Verlaufe der Verhandlungen betont worden, dass die Jugendfürsorge mit dem Schutz der Mutter beginne. Das führte dazu, nicht allein der Stellung und Bedeutung der Mutter in der Familie nachzugehen und zu forschen, was getan werden müsse, um die Stellung und Bedeutung der Mutter zu fördern und zu heben; es ist vielmehr auch auf das zutage tretende Bedürfnis einer Vertiefung und grössern Verinnerlichung des ehelichen Zusammenlebens, des Verhältnisses der beiden Ehegatten zueinander und in der Ausübung der Pflichten gegenüber ihren Kindern hingewiesen worden. Wenn dabei neue Wege aufgetan werden wollen, das hohe Ziel zu erreichen, so höre man die an, die sich hiefür berufen fühlen, und wähne nicht, allein der Güter höchste auf dem Gebiet der sittlichen Weltauffassung zu besitzen! Die Zukunft wird lehren, ob das Alte Bestand hat und ob nicht das Neue scheitert an den Schwächen und Unvollkommenheiten der ungebundenen menschlichen Natur.

Mit schönen Worten wurde hingewiesen auf die Wege der Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf; es wurde aber nicht unterlassen, anzudeuten, dass es auch eine Erziehung der Väter zu den

Vaterpflichten gibt. Der Einfluss von Vater und Mutter ist für das Kind von bleibender Bedeutung. So sicher es aber ist, dass das Kind in der Zeit der ersten Regungen des Lebens ein Teilstück, einen Bestandteil seiner Mutter bildet, so wahr und natürlich ist es auch, dass das Kind im weitem Fortgang seiner Entwicklung nach dem Eintritt ins Leben in besonderm Mass seine Liebe und Anhänglichkeit seiner Mutter entgegenbringt, die denn auch in allererster Linie bestimmend auf das Kind einwirkt nach der guten, aber möglicherweise auch nach der schlimmen Seite. Wie mancher Grosse der Menschheit verdankt, was er geworden ist, vor allem dem Einfluss einer grossen, weitsichtigen, von wahrer Liebe erfüllten Mutter, und wie viele grosse Männer haben minderwertige Söhne hervorgebracht dann, wenn der hohe Geist, das tiefe, sittigende Gemüt, die ganze erzieherische Kraft einer guten Mutter gefehlt hat! Oft ist im Verlaufe unserer Beratungen das hohe Lied der Mutter gesungen worden! Ist es erfüllt?

Wenn man von einem „Jahrhundert des Kindes“ spricht, so ist dagegen das zu sagen, dass es erst dann ein Jahrhundert des Kindes geben kann, wenn wir ein „Jahrhundert der Mutter“ gehabt haben, wenn alles getan worden ist, die Mutter physisch, intellektuell, moralisch, sozial so zu stellen, dass sie in allen Schichten der Bevölkerung ihrer hohen Lebensaufgabe gerecht zu werden vermag. Wohl dem Lande, das grosse Mütter hat! Die Aufwendungen, die ein Volk zur Hebung der Frauen, zur Förderung der Stellung der Mütter macht, sind ein Gradmesser seiner Kultur, und mit der Stellung der Frau steht und fällt das Ansehen einer Nation.

Bei der unschätzbaren Bedeutung, die eine gute Mutter für die Erziehung ihres Kindes hat, ist es verständlich, dass die Jugendfürsorge ganz besonders da einzusetzen hat, wo die Mutter fehlt oder zur Erziehung unfähig ist, vor allem, wo es sich um uneheliche Kinder handelt. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, das illegitime Kind im gesellschaftlichen Leben seine Herkunft fühlen zu lassen, wie dies gar oft noch der Fall ist. Es ist aber auch in weitaus den meisten Fällen eine ebenso grosse Ungerechtigkeit, ein Verschulden, wenn man von einem solchen sprechen kann, immer in erster Linie und allein bei der Mutter zu suchen und sie vornehmlich die Folgen tragen zu lassen für ihr ganzes Leben, während der Vater des Kindes, der sittlich nicht höher einzuschätzen ist als sie, in seiner gesellschaftlichen Stellung in keiner Weise sich beeinträchtigt findet. Bei der Fürsorge für die unehelichen Kinder handelt es sich ganz besonders

darum, das Verhältnis zwischen Mutter und Kind zu einem erzieherischen Faktor auszugestalten und mit aller Strenge und Rücksichtslosigkeit den Vater zur Fürsorge für Mutter und Kind heranzuziehen. Hiefür ist als das geeignetste Mittel die Amtsvormundschaft erkannt worden, die mit Unterstützung eines besoldeten, weiblichen Aufsichtspersonals und freiwilliger Hilfskräfte die Interessen von Mutter und Kind wahrt und nach besten Kräften fördert. Nur durch vermehrten Schutz der unehelichen Mutter gegenüber dem unehelichen Vater und zielbewusste Fürsorge für das uneheliche Kind unter Betonung der Pflichten von Mutter und Vater lässt sich das soziale und moralische Elend mildern, das in einer so grossen Zahl von Fällen auf dem unehelichen Kindesverhältnis lastet, und das so mannigfaltig in den Gefängnissen, in den Anstalten für Anormale und Kranke aller Art in leibhafter Gestalt uns entgegentritt.

Der Gang durch die Institutionen der Jugendfürsorge zeigte uns das menschliche Elend in seinen krassesten Formen. Es ist nicht da zu suchen, das Elend, wo der Mensch mit seiner Hände Arbeit, wenn auch nur kümmerlich, sein täglich Brot zu verdienen vermag, sondern da, wo kaum noch wesentliche Unterschiede sich ergeben zwischen dem Menschen und den niederen Wesen der Schöpfung, wo an Stelle reichen Geisteslebens und bewusster funktioneller Betätigung der Gliedmassen ein stumpfes Dahinsiechen getreten ist. Der Humanitätsgedanke kennt keine Mittel, wie die Gesellschaft dieser armen Geschöpfe sich entledige, so human es auch erschiene, jenen Unglücklichen, dem Augenlicht und Sprache mangeln, der blödsinnig und an den Gliedern gelähmt ist, von der weitem Entwicklung seines bejammernswürdigen Daseins zu befreien. Das aber lehrt die Erfahrung, dass in einer langen Reihe von Fällen physisches, intellektuelles und auch moralisches Siechtum verhindert werden kann durch eine vernünftige, die Gesundheit kräftigende Lebensweise von frühester Jugend an, durch Bekämpfung des Alkoholismus und des Pauperismus, durch Einschränkung der Genussucht, durch Kräftigung des Pflichtbewusstseins und des Verantwortlichkeitsgefühls nicht allein der Eltern und der Kinder, sondern der Glieder der Menschheitsfamilie, der menschlichen Gesellschaft überhaupt, damit Gemeinschaftsgedanke und Solidaritätsgefühl erstarken, die die Brücke bilden von dem eigenen Wohlbefinden zur allgemeinen Volkswohlfahrt.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Behandlung der Fragen der Jugendfürsorge unmittelbar uns versetzt haben in das Zentrum der

sozialen Frage, die die Welt beschäftigt. Die soziale Frage ist keine politische Parteifrage; sie ist auch nicht eine Frage, die eine Volksklasse allein betrifft. Die soziale Frage ist vielmehr für alle von Bedeutung, die ein Interesse an der Prosperität des öffentlichen Lebens nehmen. Und mögen auch die Wege verschieden sein, die zu begehen man gewillt ist, und mag auch der eine einem raschern, der andere einem langsamern Gange der Entwicklung den Vorzug geben: jeder ist berufen, mitzuhalten, mitzutun, mitzuhelfen in der Förderung der Volkswohlfahrt, indem er nach seinen Kräften beiträgt zur Hebung der wirtschaftlich Schwachen wie der Gebrechlichen an Körper, an Verstand, an sittlichem Wollen. In der Jugendfürsorge tut sich der Öffentlichkeit nach der Richtung des sozialen Wirkens eine lange Reihe von Pflichten auf als letzte Konsequenzen des vom Staate festgelegten Schulzwangs, wodurch zugleich bedingt ist, dass grundsätzlich die Armenlasten verringert und die Leistungen der Schule im Sinne einer gewissen Nivellierung vermehrt werden. Wenn die Schule ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden soll, dann muss sie das Kind noch viel mehr nicht allein als Einzelindividuum auffassen, sondern es stetsfort mit dem Milieu, dem es entstammt, in Beziehung bringen; die Individualpädagogik muss mit einer vernunftgemässen Sozialpädagogik Hand in Hand gehen. Die Schule hat aber auch ein ebenso grosses Interesse, dass ihr das Kind beim Schuleintritt in einem für seine gedeihliche Entwicklung möglichst geeigneten Zustand übergeben werde, wie daran, dass nach dem Schulaustritt die Erfolge der erziehenden Schularbeit gesichert bleiben. Daher muss die Öffentlichkeit möglichst früh, d. h. schon von der Geburt an, ein Interesse an der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes nehmen, und sie muss dieses Interesse mit Nachdruck auch im nachschulpflichtigen Alter wahren.

In welcher Masse die Öffentlichkeit gewillt ist, zu den bisher gepflegten neue Aufgaben der sozialen Jugendfürsorge auf sich zu nehmen, dafür legen Gesetze, Verordnungen, kommunale Erlasse aus verschiedenen Schweizerkantonen ein beredtes Zeugnis ab. Und auf eidgenössischem Boden erwarten wir aus der Durchführung des Zivilgesetzes, aus dem Erlass eines neuzeitigen Strafgesetzes, aus der Unfall- und Krankenversicherung, aus der Steigerung der Bundessubvention für das öffentliche Erziehungswesen eine mächtig wirkende Förderung der Jugendfürsorgebestrebungen, geeignet zur Hebung des Wohles des Einzelnen wie des Ganzen und zur Stärkung des ewig schönen Vaterlandsgedankens.

Und nun! So ziehen Sie denn hinaus, die Sie am Vollbrunnen weitherziger Humanität sich gestärkt haben, hin zu den Arbeitsstätten täglichen Wirkens! Tragen Sie die Fackel hoch, bestimmt, das Erdendasein der Bedrängten zu erleuchten, und setzen Sie die schönen Reden, die in den Tiefen Ihres Herzens Wurzeln gefasst haben, draussen im Leben, in amtlicher Tätigkeit, wie im freien Wohltun um in lebendige Kraft, in die alle Worte überdauernde Tat!

Allen, die in irgendwelcher Form zum Gelingen des Kurses beigetragen haben, sei herzlich Dank gesagt; namentlich den Behörden, bei denen wir stets alles Entgegenkommen fanden, den Vortragenden, die uns ihr Bestes geboten, den Vereinen, die uns unterstützten, den Anstalten, die uns bereitwillig ihre Tore öffneten, der Presse, die unsern Beratungen volle Aufmerksamkeit geschenkt hat, ganz besonders aber auch den zahlreichen Kursteilnehmern, die mit gesteigertem Interesse den Verhandlungen gefolgt sind und nun als Pioniere einer guten Sache hinausziehen in das Volk!